



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

# Herzlich Willkommen

## Schulung der ESF-Projektträger im Jahr 2017



# ZEITPLANUNG

---

10:00 Begrüßung

12:00 bis 13:00 Mittagspause

15:00 Ende der Veranstaltung



# INHALTE

---

1. Informationen zur Umsetzung des OP in RLP
2. Förderfähigkeitsregeln - Anpassungen
3. Aufrufverfahren 2018-1 und Rahmenbedingungen
4. Neuer Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“
5. Publizitätspflichten
6. Antrags- und Berichtsprüfung
7. Fragen der Projektträger

# TOP 1

## INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DES OP IN RHEINLAND-PFALZ



- **Durchführungsbericht 2016**  
vom Begleitausschuss am 1.6.2017 genehmigt und  
liegt der Europäischen Kommission zur Prüfung vor
- **Antrag auf Änderung des OP**
- Zugänge und Bedarfe im Kontext Fluchtmigration
- Bekämpfung der Armut durch soziale Integration als eine der  
größten Herausforderungen, da Verbesserungen auf dem  
Arbeitsmarkt wenig Effekte für die benachteiligten Zielgruppen  
zeigen, neuer Förderansatz zur Erhöhung der  
Beschäftigungsfähigkeit in Prioritätsachse B
- Kohärenz- und Additionalitätsprobleme
- Wegbrechen von Kofinanzierungsmitteln
- Konsequenzen aus vollständiger TN-Datenerhebung

# TOP 1 INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DES OP IN RHEINLAND-PFALZ

---



- **Omnibus-Verordnung**
- **Designierung**
- **Vorbereitung Förderperiode post 2020**
- **Erster Zahlungsantrag**
- **Nachgehende Prüfungen**

# TOP 1

## Informationen zur Umsetzung des OP in Rheinland-Pfalz



### Allgemeine Hinweise

- keine Einnahmeerzielung in vollpauschalieren Projekten
- rechtzeitige Abgabe des letzten Quartalsberichts
  - belastbare Daten für Durchführungsbericht
- Stellenbesetzung/Personaländerung
  - qualifizierte Nachweise/Zeugnisse zur Berufserfahrung sind bei Mitteilung der Personalbesetzung vorzulegen

# TOP 1

## Informationen zur Umsetzung des OP in Rheinland-Pfalz



### **häufig auftretende Fehler**

- Mitteilungspflichten (Personaländerungen, TN-Unterschreitung)
- Kennzeichnung der Belege
- Publizitätspflichten
- Falsche Angaben im TRS
- Teilnehmendenplatzliste
- Förderpläne
- Zuweisungsbestätigung der Jobcenter
- Einsatzbestätigung des Personals

# TOP 1

## Informationen zur Umsetzung des OP in Rheinland-Pfalz



### **häufig auftretende Fehler**

- Einnahmen öffentlich-rechtliche Mittel
- Fehlzuzuweisung von Teilnehmenden
- Umsetzung Querschnittsziele
- Konzeptumsetzung/Sachberichte
- Dokumentation Hilfeplanprozess
- Verstoß gegen Vergaberecht
- Reisekosten des Personals



# TOP 2 FÖRDERFÄHIGKEITSREGELN - ANPASSUNGEN



## Änderungsbedarf:

- Vergabe (Reform im Unterschwellenbereich, Katalog pauschale Finanzkorrekturen)
- Abschreibung (Berechnung Anschaffungskosten)
- Anpassung Übersicht zu Förderansätzen
- Darstellung der neuen Pauschale zum neuen Förderansatz

Die überarbeiteten Förderfähigkeitsregelungen werden im September veröffentlicht.

# TOP 3

## AUFRUFVERFAHREN 2018-1 UND RAHMENBEDINGUNGEN



### 1. Zeitplan 2018-1

- möglicher Projektbeginn: 01.01.2018 – 30.06.2018
- Anmeldefrist: 07.08.2017
- Projektanmeldungen per E-Mail an [anmeldung@schneider-beratung.de](mailto:anmeldung@schneider-beratung.de)
- ab 22.09.2017 Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
- bis 01.11.2017 Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn 1. Januar 2018

# TOP 3 AUFRUFVERFAHREN 2018-1 UND RAHMENBEDINGUNGEN

---



## 2. Aufgerufene Förderansätze

ZA, NC, PE, JZ, FJ, FJ Flü, PA, SO, Alpha,  
VA, ME, MA, BS

Hinweis für FJ: Vorgabe unter Ziffer 5 der  
RB zur Begrenzung der Förderhöhe für  
Aufruf 2018-1 gestrichen

## 3. Gesonderter Aufruf 2018-2 für neuen FA

# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ AUSGANGSLAGE



- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armut
- Zuweisungsproblematik im laufenden ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“
- Erweiterung der Integrationskette
- Abschluss von Asylverfahren und Wechsel in SGB II-Bezug
- Umstellung des Förderansatzes „Beschäftigungspilot“
- Erkenntnisse aus Landesmodellprojekt „Westpfalzinitiative“

# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ ZIELGRUPPE



SGB II-Bedarfsgemeinschaft mit mind. einem  
Langzeitleistungsbeziehenden

Langzeitleistungsbeziehender (= Teilnehmende)

- zwei besondere Vermittlungshemmnisse
- bei Menschen im Kontext Fluchtmigration entfällt das Kriterium Langzeitleistungsbezug

Die Ausübung einer geringfügigen Erwerbstätigkeit ist förderunschädlich.

# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ ZIELGRUPPE



- Zuweisung der Bedarfsgemeinschaften erfolgt durch Jobcenter
- schwerpunktmäßig Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren → etwa  $\frac{3}{4}$  der BG im Projekt
- Keine Anwesenheitsprojekte
- Keine Qualifizierungsmaßnahme

# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ PROJEKTZIELE

---



- Perspektivische Verbesserung der beruflichen Integrationsfähigkeit
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (65 % der TN mit Förderplan)
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft
- u. a. Unterstützung/Förderung der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft



# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ MAßNAHMEN

---

- Ganzheitliches Coaching der Bedarfsgemeinschaft
- Intensive Einzelbetreuung
- Module zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Situationsanalyse und Förderplanung
- Rückkopplung an Jobcenter



# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ FÖRDERVORAUSSETZUNGEN: PERSONALKOSTEN



- Förderung anhand des Realkostenprinzips und Besserstellungsverbot (max. E11 TV-L)
- Stellenschlüssel  
1:20 Teilnehmende
- Einsatz von 2 sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen
- Teilzeit möglich → mind. 50 % einer VZ

# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ FÖRDERVORAUSSETZUNGEN: PERSONALKOSTEN



- Qualifikationsanforderung:
  - Sozialarbeiter
  - Sozialpädagogen
  - Pädagogen
  - Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung mit mind. dreijähriger einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit der Zielgruppe

# TOP 4 NEUER FÖRDERANSATZ FÖRDERVORAUSSETZUNGEN: SACH- UND VERWALTUNGSKOSTEN

---



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten  
= 40 % der tatsächlichen Personalkosten



# TOP 5 PUBLIZITÄTSPFLICHTEN

---

## 1. Kommunikationsmaßnahmen der ESF-VB

- „60 Jahre ESF – 60 Prozent für Ihre berufliche Weiterbildung“
- Teilnahme an Jobmessen und Ausstellungen
- Teilnahme an „Europa in meiner Region“
- Tag der Deutschen Einheit 2017
- ESF-Jahreskonferenz am 19.10.2017 (Boppard)
- Informations- und Werbematerialien, Veranstaltungsequipment



# TOP 5 PUBLIZITÄTSPFLICHTEN

---

## 2. Prüfung der Publizitätspflichten im Aufruf 2017-1

- Prüfgegenstand: Webseiten der Träger bzw. Projekte
- In zweidrittel der Fälle Anforderungen an Logos nicht korrekt erfüllt
- Bei rund 60 % war die Kurzbeschreibung des Projektes z.B. hinsichtlich Zielgruppe und Ziele fehlerhaft



# TOP 5 PUBLIZITÄTSPFLICHTEN

---

## 3. Leitfaden zu den Informations- u. Publizitätsvorschriften

- Pressemitteilungen
- Printmedien
- Internet
- Veranstaltungen
- Teilnahmebestätigungen und –zertifikate
- Werbeartikel
- Curriculum „Europa und ich“



# TOP 6

## ANTRAGS- UND BERICHTSPRÜFUNG

---

1. Zusammenarbeit
  
2. Vor Projektbeginn:
  1. Reife von Anträgen (u. a. Konzept und Personalplanung)
  2. Zielgruppenbeschreibung im Antrag
  3. Mindestanforderungen an Qualifikation des Personals, Voraussetzungen für Auffangtatbestände
  4. Stellenplan



# TOP 6

## ANTRAGS- UND BERICHTSPRÜFUNG

---

### 3. Im laufenden Projekt:

1. Umgang mit personellen Veränderungen im laufenden Projekt
2. Teilnehmendenregistratursystem
3. Erfassung von Kofinanzierungsmitteln
4. Teilnehmendenplatzliste (PE + JZ)
5. Maßgebliche Abweichungen der Soll- und Ist-Werte bei Teilnehmenden





# TOP 6 ANTRAGS- UND BERICHTSPRÜFUNG

---

3. Im laufenden Projekt:

(...)

6. Hilfepläne / Dokumentation Hilfeplanprozess (PE)

7. Projektumsetzung/Sachbericht

8. Verwaltungspauschale

4. Reform des nationalen Vergaberechts

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



## Allgemeine Fragen

- Welche Änderungen gibt es bei den Förderfähigkeitsregelungen?
- Welche Veränderungen sind für die nächste Antragsperiode vorgesehen/zu erwarten?
- Wird der Förderansatz "Perspektiven eröffnen" voraussichtlich bis zum Ende der Förderperiode 2020 aufrechterhalten?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



- Wie geht es nach der Förderperiode 2014-2020 mit den Projekten Jugendscout und Jobfux weiter?
- Interesse Projektinhalt Perspektive eröffnen
- Was ist mit der Schnittstelle SGB II, SGB III, SGB VIII? KJHG? Inwieweit ist daran gedacht, eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt anzustreben?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat den Projektauftrag "Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung" veröffentlicht. Wird es etwas Ähnliches auch in RLP geben?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER



- **Publizitätspflicht:** Auf verschiedene Websites hat man keinen Einfluss, was oder wie dort etwas veröffentlicht wird. Dito bei Zeitungen. Wie ist damit umzugehen?
- **Umsetzung, dass Einwilligungserklärung zur Datenerfassung doch von den Eltern kommen muss;** seit wann ist das wieder so?
- **Gibt es für Träger evtl. eine Systemschulung für das in letzter Zeit oft geänderte Eureka?**

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



- Fragen bezüglich Förderplan sowie Dokumentation im Allgemeinen
- Auswertungskriterien für Indikator 70 und Indikator 40

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER



- Nebenverdienst schließt eine Teilnahme aus: Diese Regelung ist problematisch. Oftmals kann trotz Nebenverdienst eine Arbeitsmarktnähe nicht unterstellt werden. Etwa wenn der NV. nur stundenweise ausgeführt wird (z.B. Prospekte austragen, oder am Wochenende) oder wenn er zum Vermeiden von Eingliederungsmaßnahmen dient (kurzfristige Aufnahme z.B. Regalservice, wenn die Maßnahme Startcenter-Impuls angeboten wird). Personenkreis für Zuweisung nicht zu eng definieren.

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER



- Besteht die Möglichkeit der Kooperation mit anderen Trägern (für interessantere Ausgestaltung der Maßnahmen)?

Viele Kunden beschwerten sich über „Langeweile und Längen in der Maßnahme Konzeption“. Hier könnte eine Kooperation der einzelnen Träger Abhilfe bringen. So könnten z.B. Maßnahmeteile in Werkstätten, Lehrwerkstätten in Firmen und sonstigen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Eine sinnvolle Arbeit und nachvollziehbares Ergebnis („das haben wir geschafft“) dürfte die Teilnehmer besser motivieren. Sinnstiftende Tätigkeiten z.B. in Sozialkaufhäusern (Verkauf, aufbereiten von Möbeln, Fahrrädern, Elektrogeräten, ...) wären hierfür gut geeignet. Innerhalb der Maßnahmen sollten mehr Ansätze im Bereich Motivationsarbeit zu finden sein, Perspektivenwechsel bzw. Perspektiven aufzuzeigen sowie verschiedene Trainings (insb. im Bereich gewaltfreier Kommunikation).



# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



## Zielgruppe: Flüchtlinge

- In welches Rahmenprogramm werden Projekte mit Flüchtlingen/Bleibeberechtigten einbezogen? Sollen für diese Zielgruppe eigene Projekte durchgeführt werden? Wie bzw. wird der Beschäftigungspilot für Flüchtlinge weitergeführt?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



- Wird das Projekt Beschäftigungspilot für Flüchtlinge 2018 in Kooperation mit dem Jobcenter fortgeführt oder gibt es einen neuen Projektansatz?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



## Neue Förderansatz: Bedarfsgemeinschaftscoaching

- Infos neuer Förderansatz  
"Bedarfsgemeinschaftscoaching"  
2. Gibt es Veränderungen im Ansatz  
"Perspektiven eröffnen"?
- Alles im Zusammenhang mit dem neuen BG-Coaching

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



- Wie hoch ist der abrechenbare Prozentsatz der Personalkosten zur Finanzierung der Sach- und Verwaltungskosten?
- Liegen alle Bestimmungen und digitale Voraussetzungen für die Dokumentation und Abrechnung der Maßnahme spätestens am 31.12.2017 vor?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER



- Können Module zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowohl als individuelles Angebot als auch als (Klein)Gruppenangebot je nach Bedarf und Möglichkeit organisiert werden und wenn ja, kann dies im Verlauf der Maßnahme entschieden werden (keine Festlegung im Konzept)?
- Ist es vorgesehen oder gewünscht bzw. untersagt oder bedenklich, wenn sich Jobcenter selbst als Träger für z.B. Bedarfsgemeinschaftscoaching bewerben?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



## Berichtswesen

- Thema Quartalsberichtsprüfung: Existiert im Rahmen der Quartalsberichtsprüfung ein öffentlich zugänglicher Prüf- bzw. Kriterienkatalog (ähnlich wie in der "Operationalisierung der "Kriterien für die Auswahl und Genehmigung von Projekten"), der als Orientierungsgrundlage zur Erstellung von Quartalsberichten dienen kann?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER



- Bei der Beschaffung von Arbeitskleidung bestellen wir immer per Katalog beim günstigsten Anbieter. Da die Teilnehmerfluktuation sehr hoch ist, übersteigen die Kosten im Jahr die 800 €. Der ESF fordert daher 3 Angebote. Kein Kataloganbieter lässt sich darauf ein. Fakt ist: Uns werden 25 % der Gesamtkosten abgezogen. Eine andere Möglichkeit bleibt uns jetzt noch: Wir kaufen in Geschäften, die uns 3 Angebote unterbreiten, jedoch deutlich teurer als die Katalogpreise sind. Gibt es hier keine andere Regelung?

# TOP 7 FRAGEN DER PROJEKTTRÄGER

---



- Schwierigkeiten beim Vergabeverfahren Honorarkräfte
- Technische Probleme beim Verwendungsnachweis: Wie sollen wir uns als Träger verhalten?
- Nutzung EurekaRLP





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT